

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 300 Schulen gemeinsam

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410

Grundsätze für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

- Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Geld statt Stellen) übertragen.
- Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Geld statt Stellen) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden
 - für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
 - zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.

Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen	529 000	529 000	150 000	529
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	77 200	77 200	77 200	78
119 05	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titel 427 20.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	129	Beteiligung des Bundes an BLK-Modellversuchen Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	300 000	390 000	275 000	821
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern	213 000	213 000	204 500	213
232 10	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
235 01	129	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—	—
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversuche. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	296
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
272 10	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	38
282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 119 05:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln, die Modellschulen gem. Haushaltsvermerke zu Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 633 20 erhalten haben und die zur Beschäftigung von Aushilfskräften im Rahmen des Programms "Geld statt Stellen" bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 verwendet werden sollen.

Zu Titel 231 00:

Nach der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971 werden auf Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für eine Reihe von Modellversuchen Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b GG über die finanzielle Förderung durch den Bund getroffen. Die Ausgaben für die mit Bundesmitteln geförderten Modellversuche sind außer in der Titelgruppe 81 dieses Kapitels auch bei anderen Haushaltsstellen des Einzelplans 05 ausgebracht.

	2005	2004
Bundesanteil	400 000 EUR	550 000 EUR
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen (Bundes- und Landesanteil)	100 000 EUR	160 000 EUR
Verbleibende Bundeseinnahmen	300 000 EUR	390 000 EUR

Zu Titel 232 00:

Die Zweckbestimmung ist vorgesehen zur Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 232 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuweisungen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 235 01:

Die Einnahmen fließen der Titelgruppe 90 "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" zu.

Zu Titel 271 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen für Modellversuche mit regionaler Ausrichtung.

Zu Titel 282 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen Dritter zu Modellversuchen sowie zur Durchführung des Modellvorhabens "Selbstständige Schule".

Zu Titel 282 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—	—
282 40	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	5
286 10	129	Beiträge Dritter aus dem Ausland	—	—	—	—
287 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.				
331 10	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	—	—	—	8 320
		Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.				
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	228 492 000	228 492 000	68 580 000	—
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 300	229 611 200	229 701 200	69 286 700	10 300

Erläuterungen

Zu Titel 282 30:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung".

Zu Titel 282 40:

Die Zweckbestimmung ist ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen der Sportstiftung NRW zur Refinanzierung von Lehrertrainern.

Zu Titel 287 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung können bis zu 400/400 (300) Planstellen und Stellen in ihrer jeweiligen Wertigkeit schulformübergreifend in Anspruch genommen werden.

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter 1. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 130.981.200 EUR (2004) und 236.169.700 EUR (2005) entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten. 2. Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604/604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden. 3. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten insgesamt 1.373/1.295 (1.253) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden. 4. Soweit in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 Stellenanteile durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch beamtete Lehrkräfte frei werden, dürfen diese für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer achtzehnmonatigen Beförderungssperre nach § 8 Haushaltsgesetz nur im jeweiligen Eingangssamt nachbesetzt werden. In begründeten Fällen können ausnahmsweise auch andere frei werdende Beförderungsstellenanteile in entsprechendem Umfang zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden. 5. Erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft durch Wegfall der Altersermäßigung bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen, werden in der Beschäftigungsphase Stellen in entsprechendem Umfang nicht besetzt. 6. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen und Stellen nicht besetzt werden können, dürfen diese für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften für Unterricht unterstützende oder ergänzende Maßnahmen genutzt werden. 7. Mittel für nicht besetzte Planstellen und Stellen dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 eingesetzt werden. Dabei wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 Euro, an allen anderen Schulen mit 40.000 Euro bewertet.	242 106 200	134 767 500	35 496 700	35 188
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	--------

Planstellen

2005	2004	2003	
25	25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
15	15	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1.429	1.429	342	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
1.444	1.444	357	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 713/713 (713) Stellen zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs (insbesondere zum Ausgleich von Pflichtstundenentlastungen), davon 281/281 (281) für die Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung, 121/121 (121) für Fachberater/Fachberaterinnen (84 für Schulaufsicht, 37 für Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport), 56 /56(56) für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher, 44/44 (44) für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen, 57/57 (57) für Medienberatung, davon 21 Stellen für Schulverwaltungsprogramme, 154/154 (154) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Schulversuche, Suchtvorbeugung, Betreuung von Schaustellerkindern, Curriculumentwicklung, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, "Öffnung von Schule", Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld, Beratungsstelle Integration in Schulen, bildungspolitische Sonderaufgaben),
- b) 3.008/3.463 (-) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen),
- c) 886/886 (-) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (Muttersprachlicher Unterricht),
- d) 74/74 (74) Stellen für Schulpsychologen/Schulpsychologinnen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen - 2004

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Verlagerung aus den Schulkapiteln	1087	–
A 13 g.D.	Verlagerung aus den Schulkapiteln	939	–
A 12	Verlagerung aus den Schulkapiteln	2323	–
	Zusammen	4349	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen - 2005

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Verlagerung nach Kapitel 05 310 nach dem Bedarf (Flexible Schuleingangsphase)	–	455
	Zusammen	–	455

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Die entstehenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 422 01 dieses Kapitels). Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 440/270 (100) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

610	610	86	Bes.Gr. A 13			
565	565	150	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin			
			Realschullehrer/Realschullehrerin			
1.175	1.175	236	Stellen			
1.500	1.500	—	Bes.Gr. A 12			
			Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei			
503	958	135	entsprechender Verwendung-			
			Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei			
			entsprechender Verwendung-			
2.003	2.458	135	Stellen			
4.681	5.136	787	Planstellen			
			davon			
	—		Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
1.503	1.503	416	Höherer Dienst			
3.178	3.633	371	Gehobener Dienst			
—	—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	—	Einfacher Dienst			
			Leerstellen			
2005	2004	2003				
1	1	1	Bes.Gr. A 14			
			Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
1	1	1	Bes.Gr. A 13			
			Regierungsrat/Regierungsrätin			
2	2	2	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen - 2004

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2004	2003
Planmäßige Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Leerstellen - 2005

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2005	2004
Planmäßige Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
425 01 129		Vergütungen der Angestellten..... Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 114.145.000 EUR (2004) und 115.287.000 EUR (2005) entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 425 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	115 332 700	114 190 800	111 845 100	110 159
425 40 127		Bezüge der Aushilfskräfte während des Studiums	—	—	—	-3
427 10 129		Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit	180 000	180 000	180 000	76

Erläuterungen

Zu Titel 425 01:

Veranschlagt für 2.001 Stellen.

2.000/2.000 (2.000) Stellen sind veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon bis zu 1.300/1.300 (1.224) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget). Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Die entsprechenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 425 01 dieses Kapitels).

1/1 (1) Stelle Verg.Gr. VIb BAT für den Vorlesedienst bei schwerbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT IIa h.D.	1364	–	1364	–	1364
BAT III	636	–	636	–	636
BAT VIb	1	–	1	–	1
Gesamt	2001	–	2001	–	2001

Bis zu 190/190 (190) Stellen sind vorgesehen zum Ausgleich von Pflichtstundenermächtigungen

- für Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, die in einem Mangelfach in der Sekundarstufe I nachqualifiziert werden sollen, und für Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II mit mindestens einer beruflichen Fachrichtung, die in einem Mangelfach am Berufskolleg nachqualifiziert werden sollen,
- für Lehrkräfte, die mit anderen Lehrämtern an Sonderschulen unterrichten und das Lehramt für Sonderpädagogik erwerben sollen und
- für Lehrkräfte, die als Moderatorinnen und Moderatoren die Nachqualifizierung begleiten.

Bis zu 100/50 (-) Stellen sind vorgesehen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in integrativen Klassen der Sekundarstufe I. Für jeden Schüler/jede Schülerin wird ein Zuschlag von in der Regel 0,1 Stelle bereitgestellt.

Außerdem sind bei Titelgruppe 81 für Angestellte 3/3 (4) Stellen und bei Titelgruppe 82 für Angestellte 7/7 (7) Stellen ausgewiesen.

Zu Verg.Gr. BAT IIa: 1.364/1.364 (1.364) Stellen kw zum 01.08.2006.

Zu Verg.Gr. BAT III: 636/636 (636) Stellen kw zum 01.08.2006.

Zu Verg.Gr. BAT IIa und III: Die Lehrkräfte werden im Vorgriff auf den durch Ausscheiden von Lehrkräften entstehenden Ersatzbedarf des nachfolgenden Schuljahres eingestellt.

Zu Verg.Gr. BAT VIb: Für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 425 40:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 427 10:

Vergütung nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
427 20 129	Vergütungen für Aushilfen 1. Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 05 erhöhen die Mittel dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Vergl. Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 422 01.	105 500 000	95 500 000	127 935 900	111 119
427 21 129	Vergütungen für Aushilfen - Anschlussbeschäftigung Lehramtsbewerber - Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	—	—	—	15 190
427 22 129	Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	—	—	—	—
427 40 129	Vergütungen für Aushilfen Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	409 000	409 000	409 000	409
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	77 200	77 200	77 200	64
517 04 129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	3 000	3 000	3 000	3
518 04 129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	16 800	16 800	16 800	16

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

1. Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insb. bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.
2. Für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren/Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden.
3. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr (z. B. neue Auffangklassen/Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschl. der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler).
4. Für die Erteilung von Vertretungsunterricht an Grundschulen (Primarstufe) zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von bis zu 600 Stellen.
5. Für die Erteilung von schulübergreifendem Vertretungsunterricht (Springer) in der Sekundarstufe I zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von bis zu 1.000 Stellen.

Zu Titel 427 21:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 427 22:

Wegen der schulspezifischen Besonderheiten sind für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen anstelle von Leistungsprämien nach Maßgabe der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (LPZVO) Entlastungsstunden vorgesehen. Die Mittel dienen insoweit der Finanzierung befristeter Einstellungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Zu Titel 427 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8/8 (8) Stellen an Schulen, die Lehrer/Lehrerinnen für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abstellen.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind die Mittel für die Herausgabe amtlicher Schulblätter.
Der Ausgabe steht eine Einnahme in gleicher Höhe bei Titel 119 02 gegenüber.

Zu Titel 517 04:

	2005	2004
Veranschlagt sind Aufwendungen für die LandeschülerInnenvertretung		
1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind	3 000 EUR	3 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige	— EUR	— EUR
Zusammen	3 000 EUR	3 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandeschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertragsnummer:	Mietfläche	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete 2005	Jahresmiete 2004
440-2	161	MSJK NRW	16.800	16.800
Zusammen	161	—	16.800	16.800

Mehr durch Verlagerung aus Epl. 03 Kapitel 03 310 Titel 518 60.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
525 02 129	Lehr- und Lernmittel 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	2 000	2 000	2 000	—
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Siehe Vermerk zu Titel 527 30.	2 650 000	2 650 000	2 550 000	2 502
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 633 30.	1 986 700	1 986 700	1 986 700	1 872
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	153 000	153 000	153 000	92
546 01 129	Vermischte Ausgaben	1 500	1 500	1 500	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 20 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 zu Kapitel 05 300. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	3 172
633 30 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 30 geleistet werden.	—	—	—	—
671 10 024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	255 600	255 600	255 600	138
671 20 129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	294 000	294 000	294 000	277
671 30 127	Erstattung von Studiengebühren	150 000	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 02:

Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen. Vorgesehen ist die Herstellung spezieller Lernmaterialien für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie die Überarbeitung von bereits erstellten Materialien.

Zu Titel 527 01:

	2005	2004
1. Allgemeine Dienstreisen	2 630 000 EUR	2 630 000 EUR
2. Schulpsychologen	20 000 EUR	20 000 EUR
Zusammen	2 650 000 EUR	2 650 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.

Mehr insbesondere im Hinblick auf erforderliche Dienstreisen der Seiteneinsteiger/innen.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 633 20:

Im Modellvorhaben "Selbstständige Schule" sollen die Schulen zu einer qualitätsorientierten Selbststeuerung befähigt werden. Im Rahmen des Modellversuchs sollen nach Maßgabe der Öffnungsklausel des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung von Schulen in personeller, pädagogischer und unterrichtsorganisatorischer Hinsicht erprobt werden.

Dieser Titel dient dem Transfer der an den Modellschulen bei "Geld statt Stellen" eingesparten Mittel und der aus freien und besetzbaren Lehrstellen eingesparten Personalausgaben.

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titel 633 30:

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titel 671 10:

Erstattungen der laufenden Zuwendungen, die das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln an die in der Türkei an Anadolu-Schulen tätigen Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt aufgrund des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei. Die einmaligen Kosten trägt der Bund.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs.3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Zu Titel 671 30:

Veranschlagt für Hochschulabsolventen, die ein Lehramt für die Sekundarstufe I oder für das Berufskolleg anstreben und im Anschluss an das Studium in den Schuldienst des Landes eingestellt worden sind.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
681 10 141		Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	1 292 500	1 292 500	1 346 400	891
681 20 145		Kosten für die Beförderung von Schülern	1 420 900	1 420 900	1 420 900	1 374
681 40 127		Leistung zu den Kosten der Lernmittel	127 800	127 800	127 800	117
684 10 129		Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern ...	68 900	68 900	68 900	43

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

	2005	2004
1. Erstattung von Fahrkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Teilzeitberufsschüler, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt	30 700 EUR	30 700 EUR
2. Zuschuss zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -, die in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben 1.800 (1.800) Schüler x 701 EUR (13 Wochen zu je 7,7 EUR (7,7 EUR))	1 261 800 EUR	1 261 800 EUR
Zusammen	1 292 500 EUR	1 292 500 EUR

Zu Titel 681 20:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. für die Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule)	511 300 EUR	511 300 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet	613 600 EUR	613 600 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Sonderschülern sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind		
a) Sonderschüler - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten	224 000 EUR	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten	72 000 EUR	72 000 EUR
Zusammen	1 420 900 EUR	1 420 900 EUR

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt für Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern, bei denen beide Erziehungsberechtigten ihres Berufes wegen ständig auf Fahrt bzw. auf Reisen sind.

	2005	2004
Für 45 (45) schulpflichtige Kinder je Tag 5,1 EUR für 300 Tage	68 900 EUR	68 900 EUR

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 62

 Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im
 Sonderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 500	20 500	20 500	—
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			20 500	20 500	20 500	—

Titelgruppe 64

 Ausstattung der Grundschulen und Sonderschulen mit
 PC/Multimedia - Einrichtungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mittel der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.

547 64	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 64	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	-1
686 64	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 64	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 64	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64			—	—	—	-1

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Zu Titelgruppe 64:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 70

Ganztagsangebote für Schulkinder ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", "Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT)" und "Silentien")

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 000	100 000	—	—
633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	23 535 000	27 650 000	41 250 000	29 296
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 10 685 000 EUR	2004 12 850 000 EUR		
684 70	274	Zuschüsse an freie Träger	4 722 300	4 722 300	10 328 000	2 863
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 050 Titel 883 80.				
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 2 361 200 EUR	2004 2 361 200 EUR		
686 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	356
		Summe Titelgruppe 70	28 357 300	32 472 300	51 578 000	32 514

Titelgruppe 71

Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

429 71	112	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	228 492 000	228 492 000	68 580 000	—
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 120 000 000 EUR	2004 150 000 000 EUR		
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71	228 492 000	228 492 000	68 580 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 7.500 EUR für Sonderschulen.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Sekundarbereich I nach 13.00 Uhr insbesondere an Haupt- und Sonderschulen. Der Förderbetrag beträgt 4.100 EUR für Realschulen und Gymnasien sowie 7.500 EUR für Haupt- und Sonderschulen.
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Sonderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Sonderschulen.
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die Betreuung von Schulkindern am Nachmittag, während der Schulferien und an freien Tagen durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Der Förderbetrag beträgt 10.226 EUR für große Gruppen (15 - 20 Kinder) und 7.669 EUR für kleine Gruppen (7 - 14 Kinder).
5. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien an öffentlichen Schulen und an Ersatzschulen. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbetrag beträgt 750 EUR pro Silentium.
6. Ausgaben für Maßnahmen zur Fortbildung von Betreuungskräften und zum Ausbau der schulischen Ganztagsangebote.

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse für die offene Ganztagschule im Primarbereich bei Titelgruppe 72 veranschlagt.

Zu Titel 684 70:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 05 050 Titelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund stellt den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm beträgt insgesamt rd. 914 Mrd. Euro.

Veranschlagt wurden für 2004 die zweite und für 2005 die dritte Tranche mit jeweils 228.492.000 EUR.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 05 050 Titel 633 80.
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.

422 72	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 105 000	9 435 000	1 961 500	—
--------	-----	--	------------	-----------	-----------	---

Planstellen

2005	2004	2003
------	------	------

45	25	10	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
----	----	----	--

395	245	90	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
-----	-----	----	--

440	270	100	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
-----	-----	-----	---

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	—	Höherer Dienst
440	270	100	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

547 72	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 000	100 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

633 72	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 930 000	20 800 000	—	—
		Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005 44 950 000 EUR	2004 29 785 000 EUR		

686 72	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

		Summe Titelgruppe 72	47 135 000	30 335 000	1 961 500	—
--	--	--------------------------------	------------	------------	-----------	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für offene Ganztagschulen im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 615 EUR je Schülerin und Schüler pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Betrag von 410 EUR je Schülerin und Schüler aufwendet. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,1 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler auf 820 EUR. Zur Finanzierung der offenen Ganztagschule können auch Mittel aus dem Kapitel 05 050 in dem Umfang bei Titelgruppe 72 verausgabt werden, in dem diese durch die Umgestaltung der dort bestehenden Betreuungsangebote frei werden (Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 05 050 Titel 633 80).
2. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.

Zu Titel 422 72 (Vorjahr Kapitel 05 300 Titel 422 70):

Veranschlagt ist der auf die Schuljahre 2004/2005 und 2005/2006 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,1 Stelle je 25 Schülerinnen/Schüler in einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes. Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen - 2004

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für offene Ganztagschulen im Primarbereich	15	–
A 12	Für offene Ganztagschulen im Primarbereich	155	–
	Zusammen	170	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen - 2005

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für offene Ganztagschulen im Primarbereich	20	–
A 12	Für offene Ganztagschulen im Primarbereich	150	–
	Zusammen	170	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 81
Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

425 81	112	Bezüge der Angestellten	100 000	100 000	150 000	130
429 81	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5 000	5 000	5 000	31
547 81	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	240 000	340 000	150 000	545
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
686 81	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5 000	5 000	5 000	—
812 81	112	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 81	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 81	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81	350 000	450 000	310 000	706

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

	2005		2004	
Gesamtkosten	900 000	EUR	1 260 000	EUR
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen	100 000	EUR	160 000	EUR
Verbleibende Gesamtkosten	800 000	EUR	1 100 000	EUR
Bundesanteil insgesamt (vgl. Titel 231 00)	400 000	EUR	550 000	EUR
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 01)	225 000	EUR	325 000	EUR
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	175 000	EUR	225 000	EUR
Zu veranschlagende Landesmittel	175 000	EUR	225 000	EUR
Zusammen	350 000	EUR	450 000	EUR

Zu Titel 425 81:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT IIa h.D.	2	-	2	-1	3
BAT VII/VIII	1	-	1	-	1
Gesamt	3	-	3	-1	4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte - 2004

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT IIa h.D.	Abgang nach dem Bedarf	-	1
	Zusammen	-	1

Zu Titel 429 81:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82						
Innovationsfonds für Schule						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00, 282 00 und 282 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
6. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
425 82	129	Bezüge der Angestellten	335 000	335 000	335 000	239
427 82	129	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—	—
429 82	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	18
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	392 000	758
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	— EUR	2 000 000 EUR		
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	1 965 000	1 965 000	2 875 000	2 023
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	100 000 EUR	100 000 EUR		
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	183
812 82	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—	—
883 82	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
893 82	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82	2 300 000	2 300 000	3 602 000	3 221

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

	2005	2004
1. Projekte zur Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf einschließlich "Betrieb und Schule" (BUS)	150 000 EUR	150 000 EUR
2. Selbstständige Schule - Innovationsfonds zur projektbezogenen Unterstützung	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
3. Bündnis für Erziehung	50 000 EUR	50 000 EUR
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Vergleichbarkeit u.a. Lernstandserhebungen)	465 000 EUR	465 000 EUR
5. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335 000 EUR	335 000 EUR
6. Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS)	300 000 EUR	300 000 EUR
Zusammen	2 300 000 EUR	2 300 000 EUR

Die Ausgaben für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen. Je Modellschule ist eine Zuweisung von 2.500 EUR vorgesehen.

Bei Durchführungen von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Zu Titel 425 82:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT Ib/IIa	1	-	1	-	1
BAT IIa h.D.	1	-	1	-	1
BAT IVb/Vb	1	-	1	-	1
BAT Vc	1	-	1	-	1
BAT VIb	2	-	2	-	2
BAT VII/VIII	1	-	1	-	1
Gesamt	7	-	7	-	7

Das Stellensoll 2003 berücksichtigt die Hebung einer Stelle BAT Ib/IIa im Haushaltsvollzug auf Grund eines tarifrechtlichen Anspruchs.

Zu Titel 429 82:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

Zu Titel 547 82:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 541 30 (102.000 Euro).

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 90						
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung						
1. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 750/750 (750) Lehrerstellen hier geleistet werden. Dies entspricht in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 einem Betrag von bis zu 38.347.500 EUR.						
2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Absatz 3 der Erläuterungen ist verbindlich.						
427 90	129	Vergütung für Aushilfskräfte	—	—	—	4 241
429 90	129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	70
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90			—	—	—	4 311
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
429 99	129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	5
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	7 388
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	727
Summe Titelgruppe 99			—	—	—	8 120
Gesamtausgaben Kapitel 05 300			778 682 600	647 467 000	410 222 500	331 570
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300			178 096 200	197 096 200	86 133 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler anzubieten. Den Schulen wird im Rahmen der Regelungen der §§ 2 und 3 des Schulfinanzgesetzes insbesondere ermöglicht, auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren zu können.

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC- Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

Soweit in den Kapiteln 05 320, 05 330, 05 340, 05 360, 05 380 und 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 150 Stellen und im Rahmen der in diesen Kapiteln veranschlagten Personalausgaben zur Förderung selbstständigen Lernens mit Medien zur Entlastung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit sowohl für den Erwerb von Lizenzen zur Nutzung von Medien als auch für Dienstleistungen zur Wartung der IT-Infrastruktur im Rahmen des First-Level-Supports verwendet werden.

Die Öffnung für 750/750 (750) Lehrerstellen unterstreicht den Experimentiercharakter des neuen Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung". Die konkreten Verwaltungsabläufe sollen so ausgestaltet werden, dass den jeweiligen Schulen ein Höchstmaß an Entscheidungskompetenz bei der Einstellung und Beschäftigung der entsprechenden Lehrkräfte zukommt.

Zu Titelgruppe 99:

Im Rahmen dieser Titelgruppe erfolgt auch die Refinanzierung von Aushilfskräften durch die Sportstiftung NRW für Lehrer/Lehrerinnen, die zur Sicherung der schulischen Ausbildung im Verbundsystem Schule mit Leistungssport für die ergänzende unterrichtliche Betreuung von jugendlichen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern freigestellt sind (Lehrertrainerinnen/Lehrertrainer).